

**Vertrag über die Teilnahme am Förderprogramm FGTS
„Freiwillige Ganztagschulen im Saarland“
(Neufassung vom 30.01.2013)
am Robert-Schuman-Gymnasium Saarlouis**



Schuljahr 2018/2019

Zwischen der KEB Beraten, Begleiten, Begegnen gemeinnützige GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 14, 66763 Dillingen

(Träger)

und Herrn/Frau _____

(Name, Vorname und Anschrift d. Erziehungsberechtigten)

wird folgender Vertrag geschlossen:

- Kurzes Angebot** (tägl. Betreuungszeitraum 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr)
 Langes Angebot (tägl. Betreuungszeitraum 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

1. Aufnahmebedingungen

- 1.1. Es können Schüler und Schülerinnen des Robert-Schuman-Gymnasiums Saarlouis von der 5. - 10. Klasse aufgenommen werden. Die Teilnahme muss aus Gründen der Planungssicherheit verbindlich für ein Schuljahr erklärt werden. Die Teilnahme soll von montags bis freitags erfolgen. Eine tageweise Betreuung ist nach Absprache in Ausnahmefällen möglich. Die Kinder nehmen verpflichtend am Mittagessen, das fester Bestandteil des Betreuungskonzeptes ist, teil. Die dadurch entstehenden Kosten sind von den Eltern zu tragen.
- 1.2. Folgende schriftliche Unterlagen sind bis zum Tag der Aufnahme vorzulegen:
eine unterschriebene Ausfertigung dieses Vertrages mit dem ausgefüllten Anmeldebogen, der Einzugsermächtigung für den Elternbeitrag und die Mittagsverpflegung sowie dem ausgefüllten Antrag auf Geschwisterermäßigung

2. Kündigung

- 2.1. Der Betreuungsvertrag umfasst den Zeitraum eines gesamten Schuljahres (**01.08. bis 31.07. des Folgejahres**). Im Falle eines Schulwechsels kann der Vertrag – mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende – vorzeitig beendet werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Wahrung der Frist gilt das Datum des Poststempels bzw. das Eingangsdatum der KEB. Bis zum Ende des Vertrages bleibt die Pflicht zur Entrichtung der Elternbeiträge bestehen, unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme des Kindes.
- 2.2. Die KEB Beraten, Begleiten, Begegnen gemeinnützige GmbH kann das Vertragsverhältnis fristlos schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können sein, wenn die Zahlungsrückstände mehr als 2 Monatsraten übersteigen oder das Kind dauerhaft störendes, undiszipliniertes Verhalten zeigt.

3. Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten orientieren sich an den örtlichen Gegebenheiten und gelten wie folgt:

- **während der Schulzeit:** montags bis freitags
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr (kurzes Angebot) bzw.
Von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (langes Angebot)
- **während der Ferien:** ganztägige, am Bedarf ausgerichtete Betreuung montags bis freitags von 08.00 bis 17:00 Uhr. Die Ferienbetreuung betrifft alle Ferienzeiträume und schulfreien Tage mit Ausnahme von 26 Schließtagen pro Schuljahr.

4. **Ausgestaltung der Betreuung**

Die Betreuung findet regelmäßig in den Räumen der Nachmittagsbetreuung statt. In den Zeiten der Betreuung gestatten die Erziehungsberechtigten dem Betreuungspersonal, den Schülern ein solches Verhalten anzuweisen, das einen ungehinderten Ablauf der Betreuung gewährleistet. Bei Zuwiderhandlungen der/s Schülerin/s liegt es im Ermessen des Betreuungspersonals, diese/n zeitweise oder ganz, je nach Schwere des Zuwiderhandelns, von der Betreuung auszuschließen, ohne dass die Beitragspflicht entfällt. Für die Kinder ist die Hausordnung der Betreuung verbindlich. Insbesondere ist die Nutzung privater Handys oder anderer elektronischer Geräte nicht gestattet.

5. **Elternbeiträge**

- 5.1. Der Elternbeitrag des „**Kurzen Angebotes**“ beträgt im Schuljahr 2018/2019 für jeden angefangenen Monat pro Kind 30,00 €. Bei Geschwisterkindern beträgt der Monatsbeitrag für jedes der Geschwisterkinder 20,00 €. Der Elternbeitrag des „**Langen Angebotes**“ beträgt im Schuljahr 2018/2019 für jeden angefangenen Monat pro Kind 60,00 €. Bei Geschwisterkindern beträgt der Monatsbeitrag für jedes der Geschwisterkinder 40,00 €.

Zusätzliche Kosten für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung entstehen nicht (ausgenommen evtl. Fahrt- bzw. Eintrittsgelder sowie Kosten der Mittagsverpflegung).

- 5.2. Das Mittagessen ist verpflichtender Bestandteil des Betreuungskonzeptes. Die Organisation des Mittagessens obliegt der Schulleitung des Robert-Schuman-Gymnasiums Saarlouis. An der Schule wird im dortigen Bistro eine gesunde Mittagsverpflegung für die Kinder bereitgestellt. Die Kinder haben die Möglichkeit zu wählen zwischen einem großen und einem kleinen Essen. Dafür fallen die vom Betreiber des Bistros festgesetzten Beträge an, die zusätzlich zu dem jeweiligen Elternbeitrag eingezogen werden. Kinder, die wegen Krankheit oder sonstigen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen können, müssen bis 9:00 Uhr telefonisch abgemeldet werden. Andernfalls wird das Mittagessen für diesen Tag berechnet. Die Abmeldung erfolgt über das Sekretariat der Schule.
- 5.3. Die Elternbeiträge tragen zur Deckung der gesamten Personalkosten bei. Daher sind sie auch während der Ferien, bei längerem Fehlen des Schülers/der Schülerin und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll zu bezahlen.

6. **Regelung im Krankheitsfalle**

- 6.1. Ihr Kind darf die Freiwillige Ganztagschule nicht besuchen, wenn es erkrankt ist oder in der Familie eine ansteckende Krankheit (gem. § 34, Abs. 1-3 IfSG) aufgetreten ist. Die Einrichtung kann erst dann wieder besucht werden, wenn durch ein ärztliches Attest die Genesung bestätigt ist.

7. **Aufsicht**

- 7.1. Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals erstreckt sich auf den Aufenthalt der Kinder während der Betreuungszeit in der Schule und in den Räumen der KEB einschließlich Ausflügen, Spaziergängen, Besichtigungen u.ä.

8. **Versicherungen**

- 8.1. Die Kinder sind auf dem direkten Weg zur und von der Schule, während des Aufenthaltes in der Schule und bei allen Veranstaltungen der Schule außerhalb des Grundstückes (z.B. Ausflüge, Spaziergänge, Feste u. ä.) gegen Unfall versichert. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen sich nur auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden oder Schmerzensgeld. Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Schule eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind dem Betreuungspersonal unverzüglich zu melden, damit die Schadensregelung eingeleitet werden kann.
- 8.2. Für Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe, der Ausstattung der Kinder sowie von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.

9. **Sonstige Bestimmungen**

- 9.1. Die Verbindlichkeit dieses Betreuungsvertrages tritt vorbehaltlich der Bewilligung der jeweiligen Betreuungsgruppe durch das Ministerium für Bildung und Kultur in Kraft.

Datum und Unterschrift
des/der Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift
eines Trägervertreters

Förderprogramm „Freiwillige Ganztagschulen im Saarland“

-Kooperation zwischen dem Robert-Schuman-Gymnasium Saarlouis
und der KEB Beraten, Begleiten, Begegnen gemeinnützige GmbH -

A n m e l d u n g

Schuljahr 2018/2019

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn verbindlich für ein Schuljahr (hier im Schuljahr 2018/2019) zur Teilnahme am Förderprogramm „Freiwillige Ganztagschulen im Saarland“ an. (Bitte kreuzen Sie das gewünschte Betreuungsangebot sowie die benötigten Betreuungstage an!!!):

Kurzes Angebot (Betreuungszeitraum 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr)

montags dienstags mittwochs donnerstags freitags

Elternbeitrag: 30,00 € pro Monat (Geschwisterermäßigung: 20,00 € pro Monat)

.....

Langes Angebot (Betreuungszeitraum 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

montags dienstags mittwochs donnerstags freitags

Elternbeitrag: 60,00 € pro Monat (Geschwisterermäßigung: 40,00 € pro Monat)

.....

Beginn der Betreuung: 01. August 2018

Angaben zur Schülerin/zum Schüler: (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon & E-Mail (Eltern)

Eintritt in die Betreuung:

Klasse und KlassenlehrerIn im Schuljahr 2018/2019 (falls bekannt):

Weitere Angaben: (in Druckbuchstaben!)

Name der Mutter:

Telefon der Arbeitsstelle:

Name des Vaters:

Telefon der Arbeitsstelle:

Name und Telefon
des Hausarztes:

Krankenkasse:

Nachhauseweg:
(Bus oder Abholung)

Krankheiten, Allergien:
(ggf. spezielle Medikamente)

.....

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

***für den Elternbeitrag zur Teilnahme am Förderprogramm
„Freiwillige Ganztagschulen im Saarland“
am Robert-Schuman-Gymnasium Saarlouis***

Schuljahr 2018/2019

Hiermit ermächtige ich die **KEB Beraten, Begleiten, Begegnen gGmbH, Friedrich-Ebert-Straße 14, 66763 Dillingen**, den Elternbeitrag sowie die Kosten für die Mittagsverpflegung (wird bei Schuljahresbeginn bekanntgegeben) für unser Kind einzuziehen:

Name des Kontoinhabers:

Name und Sitz der Bank:

IBAN:

BIC:

Erste Ausführung ab:

Beitrag Betreuung pro Monat: 30,00 € 60,00 €

bei Geschwisterermäßigung: 20,00 € 40,00 €

Name des Schülers/der Schülerin:

Mir/uns ist bewusst, dass bei Nichtnachkommen der Zahlungsverpflichtungen das Kind von jeglichen Leistungen des Trägers der Betreuung ausgeschlossen ist. (siehe Punkt 2.2 des Vertrages)

Unterschrift des Kontoinhabers

!!! Bitte geben Sie die Anmeldeunterlagen bis spätestens 15.03.2018 im Sekretariat der Schule ab oder senden Sie sie per Post an die KEB gGmbH, Friedrich-Ebert-Straße 14, 66763 Dillingen !!!